

SATZUNG

zur Änderung der Betriebssatzung

vom 20.12.2009

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1:

Die Betriebssatzung vom 14.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Verbandsgemeinderat wählt einen Werksausschuss, der aus 8 Mitgliedern besteht.

Die Mitglieder und Stellvertreter werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Werksausschusses muss Mitglied des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Werksausschussmitglieder.

Artikel 2:

Artikel 1 tritt rückwirkend zum 01.07.2009 in Kraft.

Lingenfeld, den 20.12.2009

Thomas
Bürgermeister